

5,20)



www.hetzendorf-pro.at

Wien, 25.9.2012

Antrag des PH-Bezirksrats Mag.Franz Schodl zur Sitzung der Bezirksvertretung Meidling am 28.9.2012.

Betreff: Vorentwurf zum PD Nr. 7860

A N T R A G

Die zuständige Dienststelle des Magistrats wird ersucht, im Entwurf GB BG V g 75% BB1 zum PD Nr.7860 für den schraffierten Trassenstreifen des Lainzer Tunnels zwischen der Altmannsdorfer Straße und Südbahntrasse einen Korridor einzutragen, der sich mindestens 15 Meter zu beiden Seiten jeder Gleisachse erstreckt und ausnahmslos von jeglicher Bebauung frei=zuhalten ist. Eine aus diesem Korridoranspruch eventuell resultierende Verringerung der im Vorentwurf eingetragenen 75% Bebaubarkeit des umzu=widmenden Areals ist jedenfalls und ausnahmslos zu berücksichtigen.

Begründung: Die im gegenständlichen Antragsentwurf VE enthaltene Besondere Bebauungsbestimmung BB1, wonach die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig sei, schließt eine Überbauung des Lainzer Tunnels keinesfalls aus. Deshalb sollte es - unabhängig von eisenbahnrechtlichen Sicherheitsbestimmungen - auch für die zuständige Stelle des Magistrats selbstverständlich sein, widmungsmäßige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen infolge einer möglichen Deformation eines Tunnelwandabschnitts (z.B. durch Erdbeben, Zugentgleisung, Brandhitze, etc.) wirksam vorzubeugen.

Diese widmungsmäßigen Sicherheitsvorkehrungen sind umso dringender geboten, als laut Darstellung des Pharmakonzerns - und allem Anschein nach mit Billigung der ÖBB - wesentliche Teile des Lainzer Tunnels mit mehreren großdimensionierten Objekten der Bauklasse V überbaut werden sollen, obwohl laut Betriebskonzepten der ÖBB im Tunnel gemischter Zugverkehr (Personen, Güter, Gefahrgüter) mit hohen Geschwindigkeiten stattfinden wird.

f. Schodl

Die Bezirksvorsteherin des 12. Bezirkes	
Eingel. am ...2.5. Sep. 2012.	
Z.	

Anm.: Der Antrag wurde dem Bauausschuß zur Besichtigung zugewiesen.